



HAUSHALTSSATZUNG UND HAUSHALTSPLAN

DES

Zweckverbandes Freie Jugendarbeit südlicher Landkreis Fürth

FÜR DAS JAHR

2025

Geschäftsführende Gemeinde:	Markt Cadolzburg Rathausplatz 1 90556 Cadolzburg
Landkreis:	Fürth / Bayern
Beteiligte Gemeinden:	Markt Cadolzburg Gemeinde Großhabersdorf Markt Roßtal Markt Ammerndorf

HAUSHALTSSATZUNG

des

Zweckverbandes Freie Jugendarbeit südlicher Landkreis Fürth
FÜR DAS HAUSHALTSJAHR

2 0 2 5

Auf Grund der Art. 41. Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) in Verbindung mit Art. 63 ff der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern erlässt der Zweckverband Freie Jugendarbeit südlicher Landkreis Fürth folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit festgesetzt; er schließt

1. im **Ergebnishaushalt** mit

dem Gesamtbetrag der Erträge von	464.668 €
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen von	465.083 €
dem Ergebnis aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-415 €
dem Finanzergebnis	15 €
und dem Saldo (Jahresergebnis) von	-400 €

2. im **Finanzhaushalt**

a) aus laufender Verwaltungstätigkeit mit

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	464.683 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	464.683 €
und einem Saldo von	0 €

b) aus **Investitionstätigkeit** mit

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	0 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	0 €
und einem Saldo von	0 €

c) aus **Finanzierungstätigkeit** mit

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	0 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	0 €
und einem Saldo von	0 €

d) und dem **Saldo des Finanzhaushalts** von

als Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag von	0 €
---	-----

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Finanzhaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

A. Verwaltungsumlage

1. Der durch besondere Entgelte und sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben wird für das Haushaltsjahr 2025 auf **431.986 Euro** festgesetzt und nach dem Verhältnis der Einwohnerzahlen aller Verbandsgemeinden auf die Verbandsgemeinden umgelegt.
2. Für die Berechnung der Verwaltungsumlage wird die Einwohnerzahl der Verbandsgemeinden nach dem Stand 30. Juni 2023 auf **27.843 Einwohner** festgesetzt.
3. Die Verwaltungsumlage wird je Verbandseinwohner auf **15,515 Euro** festgesetzt.

B. Investitionsumlage

1. Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 30.000,00 Euro festgesetzt.

§ 6

Die gegenseitige Deckungsfähigkeit aller Aufwendungen im Ergebnishaushalt ist zugelassen.

Zahlungswirksame Aufwendungen eines Budgets werden zugunsten von Investitionszahlungen des Budgets nach § 3 Abs. 1 Nrn. 20 bis 22 KommHV-Doppik im Finanzhaushalt für einseitig deckungsfähig erklärt.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2025 in Kraft.

Cadolzburg, den XX.XX.XXXX

Zweckverband Freie Jugendarbeit Südlicher Landkreis Fürth

Sarah Höfler

1. Bürgermeisterin

Zweckverbandsvorsitzende

Berechnung der Umlagen

A. Verwaltungsumlage

1. Festsetzung des nicht gedeckten Finanzbedarfs

- | | | |
|------|--|---------------------|
| 1.1. | Die Gesamtauszahlungen im Finanzhaushalt aus laufender Verwaltungstätigkeit und Investitionstätigkeit betragen | 464.683 Euro |
| 1.2. | Von diesen Ausgaben sind durch Einzahlungen gedeckt | 32.697 Euro |
| 1.3. | Endgültig nicht gedeckter Bedarf des Finanzhaushalts | <u>431.986 Euro</u> |

=====

2. Ermittlung der Umlage je Einwohner der Verbandsgemeinden

Der nicht gedeckte Finanzbedarf wird nach dem Verhältnis der Einwohnerzahlen aller Verbandsgemeinden und der Gastgemeinde zum Stichtag 30. Juni 2023 umgelegt.

- | | | |
|------|---|-----------|
| 2.1. | Maßgebende Einwohnerzahl der Verbandsgemeinden und der Gastgemeinde am 30.06.2023 | 27.843 EW |
|------|---|-----------|

- | | |
|------|---|
| 2.2. | Höhe der Verwaltungsumlage je Einwohner im Haushaltsjahr 2025 |
|------|---|

431.986,00 Euro (nicht gedeckter Bedarf Nr. 1.3.)

: 27.843 EW (Einwohner der Verbandsgemeinden Nr. 2.1.)

= 15,515 Euro.

=====

B. Investitionsumlage

Eine Investitionsumlage wird nicht festgesetzt.

Die Verwaltungs- und Investitionsumlage ist mit je einem Viertel des Jahresbeitrages zum 10.01., 10.04., 10.07. und 10.10.2025 zur Zahlung fällig.

Bankverbindung: Sparkasse Fürth
IBAN: DE75 7625 0000 0190 1566 20
BIC: BYLADEM1SFU

Berechnung der Umlagen für die Mitglieder des Zweckverbands

Umlageberechnung Zweckverband "Freie Jugendarbeit Südlicher Landkreis Fürth"	Einwohnerzahlen		Umlage pro Einwohner	Umlagebeitrag 2025	Quartalsbeitrag 2025
	zum 30.06.2023*	in Prozent	in EUR	in EUR	in EUR
Markt Cadolzburg	11.341	40,73%	15,515 €	175.948 €	43.987,00 €
Markt Roßtal	10.023	36,00%		155.515 €	38.878,75 €
Gemeinde Großhabersdorf	4.404	15,82%		68.340 €	17.085,00 €
Markt Ammerndorf	2.075	7,45%		32.183 €	8.045,75 €
Summen	27.843	100,00%		431.986 €	107.996,50 €

*Einwohnerzahlen aus Vorjahr (Zensus)

Rechtsgrundlage:

Berechnung der Verbandsumlage gemäß Art. 42 Abs. 1 und 2 KommZG

Die Umlage je Einwohner der Verbandsgemeinden und der Gastgemeinde im Planjahr steigt gegenüber dem Vorjahr um 2,185 Euro.

Vorbericht zum Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025

Der Gesamthaushalt beinhaltet alle nach § 1 Abs. 2 KommHV-Doppik erforderlichen Bestandteile, wie den Ergebnis- und Finanzhaushalt, die Teilhaushalte, den Haushaltsquerschnitt sowie die Übersicht zur Beurteilung der dauernden Leistungsfähigkeit. Die Vermögensrechnung (Bilanz), die eine Übersicht über das Vermögen, die Verbindlichkeiten und das Eigenkapital des Zweckverbands gibt, und so die wirtschaftliche Steuerung des Haushalts ermöglicht, ist derzeit noch in Erstellung.

In der kommunalen Haushaltsverordnung - Doppik (KommHV-Doppik) ist festgelegt, dass der Haushalt dann ausgeglichen ist, wenn der Gesamtbetrag der Erträge den Gesamtbetrag der Aufwendungen erreicht oder übersteigt (Jahresüberschuss).

Ein eventuell entstehender Jahresfehlbetrag ist durch Verrechnung mit der Ergebnisrücklage unverzüglich auszugleichen (§ 24 Abs. 3 KommHV-Doppik). Ein vorgetragener Jahresfehlbetrag ist spätestens nach drei Jahren auszugleichen.

Ein danach noch verbleibender Fehlbetrag ist vom Eigenkapital abzubuchen (§ 24 Abs. 4 KommHV-Doppik).

Ein weiteres Kriterium für den Haushaltsausgleich gem. § 24 Abs. 6 KommHV-Doppik ist, dass unter Berücksichtigung der Auszahlungen für Investitionen die dauerhafte Zahlungsfähigkeit gegeben sein muss.

Die Kassenkredite sind in der Übersicht über die Verbindlichkeiten nicht darzustellen. Der Vollständigkeit halber soll hier jedoch erwähnt werden, dass der Zweckverband Freie Jugendarbeit südlicher Landkreis Fürth in § 5 der Haushaltssatzung eine Ermächtigung zur Aufnahme von Kassenkrediten in Höhe von 30.000,00 Euro festgesetzt hat.

Aufgrund der geschlossenen Zweckvereinbarung mit der Gemeinde Obermichelbach (Beschluss vom 15.05.2024) und der damit verbundenen personellen Neueinstellung außerhalb des damals genehmigten Stellenplans kam es zu einer Nachtragshaushaltssatzung im Haushaltsjahr 2024.

Da der Kostenersatz der Gemeinde Obermichelbach die neu anfallenden Personalkosten nicht deckt, wurden die zusätzlichen und verbleibenden Aufwendungen entsprechend der Verbandssatzung an die Mitgliedsgemeinden in Form einer Umlage weiterverrechnet.

Ergebnisplan

Das zentrale Instrument für die Haushaltsplanung ist der Gesamtergebnisplan. Der Ergebnisplan beinhaltet Erträge und Aufwendungen, und ersetzt (vereinfacht dargestellt) den Verwaltungshaushalt. Im Unterschied zum kameralen Verwaltungshaushalt werden im Ergebnisplan auch nichtzahlungswirksame Größen, wie z.B. Abschreibungen, Zuführungen zu den Rückstellungen, Auflösung von Rückstellungen, Rechnungsabgrenzungsposten und die Auflösung von Sonderposten dargestellt.

Abschreibungen/Rückstellungen

Die Abschreibungen geben den jährlichen Werteverzehr des kommunalen Anlage- und Umlaufvermögens wieder (§ 79 KommHV-D).

Durch die Berücksichtigung von Rückstellungen können finanzielle Verpflichtungen, die in der Zukunft zu Auszahlungen führen, bereits in der Periode, in welcher sie verursacht werden, als Aufwand abgebildet werden (§ 74 KommHV-D).

Periodengerechte Zuordnung

Für die Zuordnung zum Haushaltsjahr ist nicht mehr der Zeitpunkt der Zahlung entscheidend (bisheriges Kassenwirksamkeitsprinzip), sondern welchem Jahr der Geschäftsvorfall wirtschaftlich zuzuordnen ist. Insofern kann es im Einzelfall zu Rechnungsabgrenzungsposten kommen.

Das Ergebnis wird aufgeteilt in ein ordentliches Ergebnis (aus laufender Verwaltungstätigkeit) und ein außerordentliches Ergebnis. Das außerordentliche Ergebnis beinhaltet außergewöhnliche, periodenfremde oder verwaltungsbetriebsfremde Geschäftsvorfälle.

Haushaltsausgleich

Der Haushalt ist ausgeglichen, wenn die Erträge im Ergebnisplan zumindest die Aufwendungen decken. Dies ist im Haushaltsplanjahr 2025 der Fall.

Finanzplan

Der Gesamtfinzplan beinhaltet alle Einzahlungen und Auszahlungen. Diese sind unterteilt in Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit, Investitions- und Finanzierungstätigkeit. Der Saldo der einzelnen Ein- und Auszahlungen gibt Auskunft über die Liquiditätsentwicklung und damit die Information, wie sich die Zahlungsfähigkeit im Planungszeitraum entwickelt (= Cash-Flow).

Während die laufenden Ressourcen (Personal, Sachmittel,...) parallel auch als Aufwand im Ergebnisplan zu finden sind, kann die Ausgabeermächtigung für Investitionen nur im Finanzplan erfolgen. Nur die jährlichen Abschreibungen, welche diese Investitionen nach sich ziehen, werden ausschließlich im Ergebnisplan abgebildet.

Die gesamten Investitionen sind im Jahr der Anschaffung bzw. Herstellung im Finanzplan ausgewiesen.

Übersicht über die Haushaltsentwicklung

Rechnungsergebnis 2023 des Ergebnishaushalts (vorläufig):

Gesamterträge	364.167 Euro
Gesamtaufwendungen	360.777 Euro
Jahresergebnis	3.390 Euro

Die gesamten Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushalts entwickeln sich wie folgt:

Jahr	Einzahlungen	Auszahlungen	Saldo
2023 (Ergebnis)	364.179 Euro	378.086 Euro	-13.917 Euro

2024 (Ansatz)	391.367 Euro	391.367 Euro	0 Euro
2025 (Ansatz)	464.683 Euro	464.683 Euro	0 Euro

Die wesentlichen Aufwendungen des Haushalts 2024/2025:

Ausgabeart	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Saldo
Personalaufwendungen	321.285 Euro	373.684 Euro	+ 52.399 Euro
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	17.606 Euro	24.381 Euro	+ 6.775 Euro
Sonstige ordentliche Aufwendungen	52.476 Euro	66.618 Euro	+ 14.142 Euro
Erwerb von beweglichem Vermögen	0 Euro	0 Euro	0 Euro

Der Zweckverband Freie Jugendarbeit südlicher Landkreis Fürth plant 2025 wieder vermehrt Aktivitäten, welche letztendlich zu höheren Fahrt-, Material- und Personalkosten führen. Ebenso soll ab 2025 die Inklusion für finanziell schwächere Familien weiter vorangebracht werden.

Verwaltungsumlage

Der gesamte Umlagebeitrag wird um Euro 60.836 Euro (+ 16,39 %) höher gegenüber dem Vorjahr angesetzt.

Darstellung der Veränderung der Verbandsumlagen im Planjahr zum Vorjahr

Umlageberechnung Zweckverband "Freie Jugendarbeit Südlicher Landkreis Fürth"	Einwohnerzahlen des Planjahres		<i>Umlagebeitrag</i> 2022	<i>Umlagebeitrag</i> 2023	<i>Umlagebeitrag</i> 2024 inkl. NT	<i>Umlagebeitrag</i> 2025	<i>Veränderung zum VJ</i>	
	zum 30.06.2023*	in Prozent	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in Prozent
Markt Cadolzburg	11.341	40,73%	123.649,20 €	146.440,25 €	151.176,68 €	175.948 €	24.771,32 €	16,39%
Markt Roßtal	10.023	36,00%	110.339,68 €	129.541,33 €	133.607,60 €	155.515 €	21.907,40 €	16,40%
Gemeinde Großhabersdorf	4.404	15,82%	47.688,72 €	57.205,23 €	58.705,76 €	68.340 €	9.634,24 €	16,41%
Markt Ammerndorf	2.075	7,45%	22.339,40 €	26.213,19 €	27.659,96 €	32.183 €	4.523,04 €	16,35%
Gesamtsummen	27.843	100%	304.017,00 €	359.400,0 €	371.150,00 €	431.986 €	60.836,00 €	16,39%

* Einwohnerzahlen aus Vorjahr (Zensus)

Der voraussichtliche Anfangsbestand an Finanzmitteln wird auf rund 9.732 Euro geschätzt.

Schuldenentwicklung

Der Zweckverband Freie Jugendarbeit Südlicher Landkreis Fürth ist schuldenfrei.

Mittelfristige Finanzplanung

Der Haushaltswirtschaft des Zweckverbandes liegt eine fünfjährige Finanzplanung zugrunde (Art. 70 GO). Der Finanzplan ist in den Übersichten der Teilhaushalte mit enthalten.

Die mittelfristige Finanzplanung wurde bis 2028 fortgeschrieben.

Dabei ist auf den Investitionsbedarf der kommenden Jahre abgestellt worden, soweit dieser zum jetzigen Zeitpunkt bereits bekannt ist.

Der Haushalt ist ausgeglichen, wenn der Gesamtbetrag der Erträge den Gesamtbetrag der Aufwendungen erreicht oder übersteigt (Jahresüberschuss).

Im aktuellen Haushaltsjahr ist ein geringer Jahresfehlbetrag eingeplant. Der Ergebnishaushalt schließt mit einem negativen Saldo (Jahresergebnis) in Höhe von - 400,00 Euro ab.

Der umlagefinanzierte Haushalt ist bedarfsgerecht zu planen, ohne die Umlagepflichtigen über Gebühr zu belasten. Entsprechende verfügbare Finanzmittel sind dementsprechend zu berücksichtigen.

Ein weiteres Kriterium für den Haushaltsausgleich gem. § 24 Abs. 6 KommHV-Doppik ist, dass unter Berücksichtigung der Auszahlungen für Investitionen die dauerhafte Zahlungsfähigkeit gegeben sein muss.

Die Zahlungsfähigkeit ist im gesamten Finanzplanungszeitraum gegeben.

Eine Aufnahme von Krediten ist nicht vorgesehen. Zur Abdeckung etwaiger Zahlungsengepässe wurde in § 5 der Haushaltssatzung eine Ermächtigung zur Aufnahme von Kassenkrediten in Höhe von 30.000 Euro festgesetzt.

Kassenlage

Die Kassenlage des Zweckverbands ist im gesamten Betrachtungszeitraum nicht gefährdet.

Cadolzburg, den 30.12.2024

Zweckverband Freie Jugendarbeit Südlicher Landkreis Fürth

I.A.

Veronika Häberer

Amtsleitung Kämmerei

Markt Cadolzburg